

## Absicherung für alle Fälle!

Jedes Jahr sind mehr als 8 Mio. Menschen Opfer eines Unfalles. Ein gutes Drittel der Betroffenen ist dabei über 50 Jahre alt, und rund 70% aller Unfälle passieren im Heim- und Freizeitbereich – also genau dort, wo durch die gesetzliche Unfallversicherung kein Schutz besteht.

Mit anderen Worten: Wenn Sie sich zu dieser vitalen, unternehmungslustigen Generation zählen und Wert auf Unabhängigkeit und Mobilität legen, müssen Sie Ihre Absicherung selbst in die Hand nehmen.



### **Günter Kaiser zum Thema: Unfallvorsorge.**

Eine Unfallvorsorge ist eigentlich erst dann weitreichend, wenn sie über die finanzielle Absicherung hinaus geht.

Als einer der größten Unfallversicherer Deutschlands sorgen wir mit den Leistungen beim Kaiser-Unfallschutz *vital* deshalb auf Wunsch sogar dafür, dass im Falle eines Falles alles in Bewegung gesetzt wird. Auch Sie!

Weitreichende Unfallvorsorge ... das wäre etwas für Sie? Dann sollten wir mal darüber reden.

# Der Basisschutz – für Ihre finanzielle Absicherung!

Der Basisschutz kann Sie gegen finanzielle Folgen eines Unfalles absichern und Sie so vor Geldsorgen schützen! Zum Beispiel mit einer Invaliditätsleistung oder der monatlichen Unfall-Rente, die Sie ab einem Invaliditätsgrad von 50 % ein Leben lang bekommen.

## Die Invaliditätsleistung

- ▶ Diese einmalige Kapitalzahlung wird **ab einem Invaliditätsgrad von 20%** gezahlt.  
Bis zu einem Alter von 66 Jahren kann auch eine Leistung ab jedem messbaren Invaliditätsgrad vereinbart werden.
- ▶ Ab 75% Invaliditätsgrad verdreifacht sich für Sie die Invaliditätsleistung durch Mehrleistung.

## Die Unfall-Rente

- ▶ Ab 50 % Invaliditätsgrad erhalten Sie eine monatliche lebenslange Zahlung.
- ▶ Die Unfall-Rente verdoppelt sich ab 90 % Invalidität.

## Das Krankenhaus-Tagegeld

- ▶ Für die Dauer einer stationären Behandlung erhalten Sie diese Leistung – sogar bis zu drei Jahre lang!
- ▶ Das Krankenhaus-Tagegeld verdoppelt sich bei einem Unfall und einem Krankenhausaufenthalt im Ausland.
- ▶ Sie bekommen drei Tagessätze bei ambulanten chirurgischen Operationen.

## Der Zuschuss bei Krankenhausaufenthalt

- ▶ Sie erhalten diesen Zuschuss in Höhe und für die Dauer der gesetzlichen Selbstbeteiligung – bis zu 300 EUR/Jahr.

- ▶ Diese Leistung reduziert die finanzielle Belastung durch die obligatorische Selbstbeteiligung, die Sie als Mitglied einer Gesetzlichen Krankenkasse zu tragen haben.

## Die Todesfallleistung

- ▶ Diese Leistung wird bei Unfalldod an Ihre Hinterbliebenen bzw. Erben ausgezahlt.

## DAS „LEISTUNGS-PLUS“

- ▶ Eine **Gewinnbeteiligung**, die ab dem 3. Versicherungsjahr im Leistungsfall zusätzlich zur vertraglichen Invaliditäts- und Unfall-Renten-Leistung (jeweils ohne Mehrleistungen) oder zur Todesfallleistung gezahlt wird!

### Leistungs-Plus gibt's ohne Mehrbeitrag.

Die Höhe des Leistungs-Plus hängt ab von der Anzahl der zurückliegenden Versicherungsjahre zum Zeitpunkt des Unfalles. Bis zu 25 % sind möglich – nach heutigem Stand der Leistungssteigerung\*.

\* Auf Basis der für das Jahr 2008 festgelegten Gewinnbeteiligung. Dieser Wert hat **hypothetischen** Charakter. Je weiter die Berechnungen in der Zukunft liegen, desto unsicherer sind sie!

## GUT ZU WISSEN:

Der Kaiser-Unfallschutz *vital* bietet Versicherungsschutz auch bei Unfällen durch Herzinfarkt oder Schlaganfall sowie bei Hirnhautentzündung oder Borreliose durch Zeckenbiss.

# Das Assistance-Paket „Aktivität“

Das Assistance-Paket „Aktivität“ mit dem einzigartigen Unfall-Mobilitäts-Service kann dazu beitragen, dass Sie trotz Unfallfolgen auch außerhalb der eigenen vier Wände mobil bleiben! Mit Fahrdiensten zur geplanten Familienfeier und zu vielen anderen schönen Momenten, die Sie nicht verpassen möchten.

## Der Unfall-Mobilitäts-Service

Die folgenden Leistungen werden ausschließlich über eine(n) von uns beauftragte(n) Assistent/Hilfsorganisation erbracht.

### ► Das Erstgespräch

Eine individuelle Bedarfsanalyse der für Sie erforderlichen Leistungen des Unfall-Mobilitäts-Service. Sie werden kompetent über die Art und Durchführung informiert.

### ► Fahrt nach Krankenhausentlassung/ ambulanter Behandlung

Nach einer stationären oder ambulanten Erstbehandlung werden Sie nach Hause gebracht.

### ► Fahrt zur Krankengymnastik, Reha-Maßnahme und ambulanten Weiterbehandlung

Es wird die Organisation und Durchführung des Transportes von Ihrem Wohnort übernommen.

### ► Fahrt zum Kur-, Reha- oder Sanatoriums-aufenthalt

Der Transport zu diesem Aufenthalt und von dort zurück nach Hause wird einmalig durchgeführt.

### ► Zubringerdienst für eine Urlaubsfahrt

Wurde Ihr Urlaub vor Eintritt des Unfalles gebucht, werden Sie einmalig zum örtlichen Bahnhof, Flughafen, Hafen oder Busbahnhof und von dort zurück nach Hause gebracht.

### ► Fahrten zu ehrenamtlichen Tätigkeiten

Wenn Sie ehrenamtliche Tätigkeiten ausüben, werden Sie dort hin und wieder nach Hause gebracht.

### ► Fahrten zur Arbeitsstelle

Ihre Fahrten von zu Hause bis zur Arbeitsstelle und zurück werden durchgeführt.

### Fahrten zu Veranstaltungen

Mit dem Unfall-Mobilitäts-Service kommen Sie auch zu geplanten gesellschaftlichen oder familiären Veranstaltungen. Wurden diese Fahrten oder Reisen nachvollziehbar vor Eintritt des Unfalles gebucht bzw. geplant, werden Sie hin und zurück gebracht anlässlich von

- Familienfeiern
- Jubiläumsveranstaltungen
- Kulturveranstaltungen
- Sportveranstaltungen
- gesetzlichen Feiertagen

### WICHTIG

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Unfall-Mobilitäts-Service ist ein vorangehender Krankenhausaufenthalt von mind. 14 Tagen oder folgende Verletzungen: Splitter/Schnittverletzungen im Auge, Arm-, Bein- oder Schlüsselbeinbruch oder Bänderriss im Knie oder Sprunggelenk. Und außer Haus wird zur Fortbewegung ein Fahrdienst benötigt.

Die Leistungsdauer beträgt bis zu drei Monate ab dem Unfalltag. Es werden Leistungen bis zu einer Summe von 2.500 EUR erbracht.



### Erstattung der Umzugs- oder Haus-Umbau-Kosten

- ▶ Ab 50 % Invalidität werden die Kosten für den Umzug in eine behindertengerechte Wohnung oder den Umbau des Hauses erstattet (bis zu 10.000 EUR).

### Erstattung von Auto-Umbau-Kosten

- ▶ Ist ein behindertengerechter Umbau Ihres Autos erforderlich, werden hier ab 50 % Invalidität die Kosten erstattet (bis zu 20.000 EUR).

### Das Reha-Plus

- ▶ Sie werden beraten zu Reha-Maßnahmen.
- ▶ Wir nennen Ihnen die entsprechenden Leistungsträger.
- ▶ Leistungen bis zu einer Summe von 2.500 EUR für Beratungs- und Informationsleistungen
- ▶ Einmalige Kapitalzahlung von 2.500 EUR für eine längere Reha-Maßnahme

### Die Bergungskosten

- ▶ Die Bergungskosten werden bis zur Höhe von 12.000 EUR (bei Unfällen im Ausland bis zu 24.000 EUR) erstattet.



#### DER BESONDERE SERVICE

Exklusiv für alle Kaiser-Unfallschutz *vital*/Kunden, die das Assistance-Paket „Aktivität“ und/oder „Soforthilfe“ vereinbaren, wurde eine **Hotline** eingerichtet, die rund um die Uhr erreichbar ist: Hier kommen Sie nach einem Unfall schnell und direkt zum Unfall-Mobilitäts-Service und zu den Hilfe- und Pflegeleistungen. **Damit die Telefonnummer dieser wichtigen Service-Hotline immer griffbereit ist, bekommen alle Assistance-Kunden eine persönliche Kaiser-Unfallschutz *vital* Service-Card.**

# Das Assistance-Paket „Soforthilfe“

Das Assistance-Paket „Soforthilfe“ sorgt dafür, dass sich jemand wirklich um Sie kümmert, wenn Sie nach einem Unfall vorübergehend hilfebedürftig sind! Mit umfangreichen Hilfe- und Pflegeleistungen wie Menüservice, Einkaufsservice, Reinigung der Wohnung und vielen weiteren Leistungen kann Ihnen die Genesung leichter gemacht werden.

## Die Hilfe- und Pflegeleistungen

Die folgenden Leistungen werden ausschließlich über eine(n) von uns beauftragte(n) Assistentin/Hilfsorganisation erbracht.

### ► Das Erstgespräch

Eine individuelle Bedarfsanalyse der für Sie erforderlichen Hilfe- und Pflegeleistungen. Sie werden kompetent über die Art und Durchführung der Hilfeleistungen informiert.

### ► Der Hausnotruf

In Ihrer Wohnung wird eine Hausnotrufanlage installiert (soweit technisch realisierbar). Eine 24-stündige Erreichbarkeit der Rufzentrale (mit Gesprächskontakt) bietet Ihnen umgehend Hilfe.

### ► Besorgungen/Einkäufe

Zweimal pro Woche für jeweils bis zu zwei Stunden werden für Sie Besorgungen und Einkäufe durchgeführt. Das Spektrum reicht von der Abholung von Rezepten bis hin zum Einkaufen von Lebensmitteln. (Die Kosten für Lebensmittel, Medikamente etc. werden nicht übernommen.)

### ► Der Menüservice

Sie bekommen täglich ein warmes Mittagmenü ins Haus. Diät- oder Schonkost sind dabei selbstverständlich möglich und auch Ihr Ehegatte wird unter bestimmten Voraussetzungen versorgt.

### ► Begleitung bei Arzt- oder Behördengängen

Bis zu zweimal pro Woche werden Sie zu Arzt-, Therapie- oder Behördenterminen begleitet. Die Begleitung beschränkt sich dabei nicht nur auf Wege in Ihrem Wohnort. Sie reicht sogar bis zu einem Umkreis von 25 km.

### ► Reinigung der Wohnung

Einmal in der Woche und bis zu vier Stunden wird Ihre Wohnung gereinigt. Gereinigt werden z. B. Wohnraum, Bad, Küche etc. Vorausgesetzt natürlich, Ihre Wohnung war vor dem Unfall in einem ordnungsgemäßen Zustand.

### ► Versorgung der Wäsche

Einmal in der Woche kümmert sich jemand bis zu fünf Stunden um Ihre Wäsche. Dazu gehört neben Waschen, Trocknen, Bügeln und Einräumen auch die Schuhpflege.

### ► Vermittlung einer Tierbetreuung

Einmalig wird Ihnen die Betreuung Ihrer Haustiere vermittelt. Die Kosten für Tiertransporte und Betreuung selbst sind nicht versichert.



### ► Pflegeleistungen

Für längstens 21 Std. pro Woche bekommen Sie eine Grundpflege. Dazu zählen u.a.:

- Körperpflege
- Hilfe beim An- und Ausziehen
- Hilfe beim Gang zur Toilette
- Lagerung im Bett
- Hilfe bei der Durchführung von Gymnastikübungen
- Zubereitung von Mahlzeiten/Hilfe bei Nahrungsaufnahme

### ► Pflegeberatung

Bei der Wahl der notwendigen Pflegemittel und bei evtl. erforderlichen Anträgen werden Sie kompetent beraten.

### ► Pflegeschulung Ihrer Angehörigen

Wenn Sie möchten, dass die Pflege durch einen Angehörigen erfolgt, wird dieser einmalig geschult, damit er anfallende Pflegearbeiten übernehmen kann.

### ► Tag- und Nachtwache nach Krankenhausentlassung/ambulanter Operation

Für Ihre Beaufsichtigung wird bis zu 48 Stunden danach gesorgt.

### ► Vermittlung von Pflegehilfsmitteln

Bei der Beschaffung von eventuell erforderlichen Hilfsmitteln, wie z. B. Krankenbett, Rollstuhl oder Gehhilfen, wird Ihnen geholfen. Die Kosten für diese Mittel werden nicht übernommen.

### ► Vermittlung einer Beratung bei Umbau von Haus/Wohnung bzw. Kfz

Einmalig wird Ihnen eine Beratung vermittelt, die Ihnen bei der Planung bzw. Vorbereitung dieser Maßnahmen hilft.

### ► Hilfe und Pflege eines pflegebedürftigen Partners/Verwandten 1. Grades

Wenn Sie Ihren Ehe-, Lebenspartner oder einen Verwandten 1. Grades gepflegt haben, werden die zuvor genannten Leistungen auch für diese Person übernommen, sofern Sie aufgrund des Unfalls hierzu nicht mehr in der Lage sind.

#### WICHTIG

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Hilfe- und Pflegeleistungen sind eine unfallbedingte Gesundheitsschädigung und die Vorlage eines ärztlichen Attestes, das die Hilfe- bzw. Pflegebedürftigkeit darlegt. Die Leistungsdauer beträgt bis zu sechs Monate ab dem Unfalltag.

## Die Sofortleistung bei Oberschenkelhalsbruch

Der Oberschenkelhalsbruch ist eine der häufigsten Verletzungen – gerade bei älteren Menschen. Und das Assistance-Paket „Soforthilfe“ bietet Ihnen hier mit dieser Leistung eine weitere wertvolle Absicherung durch

- **sofortige Auszahlung** der vereinbarten Summe von 1.000 EUR.

#### IHR BESONDERER VORTEIL BEIM KAISER-UNFALLSCHUTZ VITAL:

Der Oberschenkelhalsbruch gilt immer als Unfall ohne Berücksichtigung bestehender Krankheiten oder Gebrechen!